

**BU Nr. 239/2023****Kommunale Wärmeplanung gemäß § 27 KlimaG BW**
- Vorstellung der Anpassungen des Abschlussberichts nach
Öffentlichkeitsbeteiligung
- Beschluss des Abschlussberichts und der Veröffentlichung

Gremium	am	
Gemeinderat	14.12.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Kommunalen Wärmeplan für Weinstadt auf Basis des Abschlussberichts vom 24.11.2023 gemäß § 27 KlimaG BW (Anlage).

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	67.300 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	66.000 Euro
Haushaltsplan Seite:	374
Produkt:	51.10.0200
Maßnahme (nur investiver Bereich):	-
Produktsachkonto:	42716000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

3.8 Energieeffizienz und Klimaschutz

Verfasser:

29.11.2023
Stadtplanungsamt, Wieser
Stadtwerke, Meier, Geiger

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	04.12.2023	Zustimmung
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	29.11.2023	Zustimmung
Stadtplanungsamt	Wieser, Rebecca	29.11.2023	Zustimmung

Stadtwerke Weinstadt Meier, Thomas

29.11.2023

Zustimmung

Sachverhalt:

Mit der Novelle des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg vom 24. Oktober 2020 wurde für die großen Kreisstädte die Pflicht zu Erstellung einer „Kommunalen Wärmeplanung“ eingeführt. Die Wärmepläne sind bis zum 31.12.2023 aufzustellen. (§ 27 KlimaG BW)

Klimaschutz und Nachhaltigkeit nehmen bei der Stadt Weinstadt einen hohen Stellenwert ein. Deshalb nimmt die Stadt Weinstadt seit 2016 am European Energy Award teil und arbeitet aktuell an der Aufstellung eines Klimaaktionsplans. Begleitet wird dies durch eine Standortsuche für den Ausbau der erneuerbaren Energien, die Teilnahme an der Holzbauoffensive des Landes und der Aufstellung eines Mobilitätsplans. Seitens der Stadtwerke wurden in den letzten Jahren zudem vier Quartierskonzepte zur nachhaltigen energetischen Versorgung von Stadtquartieren erstellt. Zudem wird massiv der Ausbau des bestehenden Wärmenetzes sowie der erneuerbaren Wärmeerzeugung vorangetrieben. Auf dem Schönbühl soll außerdem eine der größten Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Region entstehen.

Zu den genannten Großprojekten hat sich die Stadt Weinstadt der Pflichtaufgabe zur Aufstellung eines Kommunalen Wärmeplans mit dem öffentlichen Einleitungsbeschluss im Gemeinderat am 30.09.2021 angenommen. Mit der fachlichen Ausarbeitung wurden die Stadtwerke Weinstadt und das Ingenieurbüro ebök aus Tübingen beauftragt. Aktiv unterstützt wurde das Projektteam dabei durch das Stadtplanungsamt sowie den Klimaschutzmanager.

Abschlussbericht 24.11.2023

Der Kommunale Wärmeplan bildet in Form eines übergeordneten Planungsinstrumentes die Basis für eine Strategie zur langfristigen klimaneutralen Wärmeversorgung des Gebietes der Kommune bis zum Jahr 2035. Der KWP nennt dazu die Potenziale und Wärmebedarfe der Stadt sowie Eignungsgebiete für z. B. den Nahwärmenetzausbau. Er kann die Grundlage zur Auswahl von Stadtquartieren für die Durchführung gezielter Entwicklungskampagnen bilden. Darüber hinaus soll er für Gebäudeeigentümer und Energieversorger eine Orientierung zur Realisierung klimaneutraler Wärmeversorgungssysteme darstellen.

Speziell die Nahwärme spielt in Weinstadt bereits heute eine immer größere Rolle für die Weinstädter Klimaschutzaktivitäten. Durch ihren enorm hohen Anteil hocheffizienter Kraft-Wärmekopplung steht diese bereits heute sehr gut da und wächst stetig. Daran soll nun angeknüpft, das Nahwärmenetz ausgebaut und die Transformation zur Klimaneutralität vollendet werden. Für die auch in Zukunft voraussichtlich noch dezentral zu beheizenden Gebäude ist ebenfalls ein Weg zur Klimaneutralität aufgezeigt worden.

Über einen Zwischenstand für das Jahr 2030 ist das Weinstädter Zielszenario 2035 und schlussendlich das Zielszenario des KlimaG BW bis 2040 dargestellt. Der KWP ist als lebendiger Plan zu verstehen, der laufend fortgeführt und laut KlimaG BW im Jahr 2030 aktualisiert werden soll.

Der vorgelegte Abschlussbericht fasst die Ergebnisse und Empfehlungen des kommunalen Wärmeplans für Weinstadt zusammen.

Eine ausführliche Präsentation und Darstellung des Entwurfsstandes des Abschlussberichts der Kommunalen Wärmeplanung erfolgte am 05.10.2023 im Technischen Ausschuss.

Öffentliche Beteiligung

Die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung erfolgt wie in §27 des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) gefordert unter enger Einbindung der Öffentlichkeit, insbesondere von Interessengruppen und Vertretern der Wirtschaft. Ein wichtiger Aspekt für eine erfolgreiche Umsetzung des KWP ist die langfristige

Vernetzung von Akteuren zur Koordination der laufenden Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung als gemeinsame strategische Planungsgrundlage.

Von Prozessbeginn an stand das Projektteam, bestehend aus Teilen der Stadtverwaltung, Stadtwerke und Klimaschutzmanager, in regem Austausch mit den weiteren relevanten Fachämtern in der Verwaltung. Auch das KlimaBündnis Weinstadt wurde zu einem frühen Zeitpunkt über erste Zwischenergebnisse informiert. Nachdem die Ausarbeitungen dann weiter Gestalt angenommen hatten, wurden im September zwei Informationsveranstaltungen angeboten.

Eine der beiden gut besuchten Veranstaltungen richtete sich an Unternehmen, das Handwerk sowie Hausverwaltungen. Die andere Veranstaltung richtete sich an die Bürgerschaft. Im Rahmen beider Veranstaltungen wurden die Zwischenergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung vorgestellt und intensiv diskutiert. Darüber hinaus konnten sich die Teilnehmer im Anschluss an Thementischen anschaulich über weitere Aspekte der Wärmeplanung und des Klimaschutzes in Weinstadt informieren.

Diese Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde nun mit einer zweiwöchigen Auslegung der Entwurfsfassung des Abschlussberichts zur Kommunalen Wärmeplanung vom 06.11. - 19.11.2023 sowohl bei den Stadtwerken Weinstadt vor Ort wie auch auf deren Internetseite abgeschlossen. Die Auslage vor Ort wurde begleitet von verschiedenen Aushängen von relevanten Kartendarstellungen, den Stadtteilsteckbriefen und des Maßnahmenkatalogs.

Bürgerinnen und Bürger hatten so nochmals die Möglichkeit, sich mit den Ergebnissen auseinanderzusetzen und über ein separat eingerichtetes E-Mail-Postfach Rückmeldung zu geben. Mit dieser Kombination aus Informationsveranstaltungen und öffentlicher Auslegung des Planentwurfs wurde einerseits trotz der zeitnahen Abgabefrist den gesetzlichen Anforderungen des KlimaG BW bestmöglich Rechnung getragen, gleichzeitig konnte ein konstruktiver und wertvoller Austausch zwischen den verschiedenen Interessensgruppen und dem Projektteam stattfinden.

Neben wenigen Interessenten vor Ort und mehreren Zugriffen über die Homepage wurde eine Stellungnahme durch das KlimaBündnis Weinstadt e.V. erstellt und in den Prozess der Öffentlichkeitsbeteiligung eingebracht. Neben weitgehender Zustimmung zum Abschlussbericht wurde darüber hinaus im Wesentlichen in der Stellungnahme die Annahme der sogenannten Sanierungsrate in Frage gestellt. Die Stellungnahme wurde im Projektteam erörtert und im Anschlussbericht aufgegriffen.

Anlagen

- Abschlussbericht Kommunale Wärmeplanung Weinstadt vom 24.11.2023 inklusive der zugehörigen Anhänge:
 - Steckbriefe Stadtteile
 - Karten
 - THG-Faktoren
 - Beteiligung Gewerbe, Handel, Dienstleistungen
 - Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit
- Präsentation Kommunale Wärmeplanung vom 22.09.2023
- Stellungnahme zur Kommunalen Wärmeplanung des KlimaBündnis Weinstadt e.V. vom 17.11.2023